

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE DURLANGEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

- I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.132.980
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.092.850
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	40.130
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	50.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	90.130

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.718.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.262.720
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	455.430
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.511.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.992.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 480.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 25.170
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-144.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	106.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	80.830

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR,

davon entfällt auf die Ablösung von inneren Darlehen ein Betrag von

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

440.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

700.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. Für die Gewerbesteuer auf 345 v. H.
der Steuermessbeträge.

Ausgefertigt!

Durlangen, den 18.02.2022

gez. Dieter Gerstlauer

Bürgermeister

Hinweis für die Geltendmachung von Verfahrens- oder Formvorschriftenverletzungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 wurde vom Landratsamt Ostalbkreis geprüft. Mit Erlass vom 28.02.2022 AZ. I/11-902.41 bestätigt das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat Durlangen am 18.02.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 121 Abs. 2 GemO.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 liegen in der Zeit von
Montag, den 14.03.2022 bis Dienstag, den 22.03.2022

je einschließlich während folgender Sprechzeiten

Montag, 14.03.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, 15.03.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Mittwoch, 16.03.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 17.03.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, 18.03.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Montag, 21.03.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, 22.03.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

auf dem Rathaus, Foyer, Hermann-Löns-Weg 5, 73568 Durlangen, zur Einsichtnahme auf.